

Germany-Hanover: Refuse and waste related services

OJ S 47/2015 07/03/2015

Contract notice**Services****Directive 2004/18/EC****Section I: Contracting authority**

I.1. Name and addresses

Official name: Zweckverband Abfallwirtschaft, Region Hannover

Postal address: Karl-Wiechert-Allee 60 C

Town: Hannover

Postal code: 30625

Country: Germany

Contact person: S. o.

For the attention of: Herrn Leipacher

Telephone: +49 511991147840

Fax: +49 511991147891

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.aha-region.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

Übernahme und Verwertung des vom Auftraggeber eingesammelten Altpapiers aus dem Gebiet Region Hannover.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 16: Sewage and refuse disposal services; sanitation and similar services

Main site or place of performance: Region Hannover.

NUTS code DE929 Region Hannover

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Übernahme des vom Auftraggeber eingesammelten Altpapiers an einer geeigneten Übergabestelle im Gebiet der Region Hannover;
Durchführung sämtlicher Transport- und Verwertungsleistungen, die für die stoffliche Verwertung des Altpapiers sowie die Entsorgung der Sortierreste bzw. Störstoffe notwendig sind.

II.1.6. CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services, 90512000 Refuse transport services, 90514000 Refuse recycling services

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: yes
Tenders may be submitted for all lots

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Ca. 104.500 Mg/a.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.7.2015. Completion 30.6.2019

Information about lots

Lot No: 1

1) Short description

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (im folgenden auch Zweckverband) sammelt im Gebiet der Region Hannover als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Altpapier und im Auftrag der Dualen Systeme nach § 6 Absatz 3 VerpackV Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gemeinsam in Säcken, Umleerbehältern, Großbehältern und Pressen bei privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. Es handelt sich um ein Gemisch in einer für kommunale Sammlungen üblichen Qualität.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Übernahme des von dem Auftraggeber gesammelten Altpapiers und der PPK-Verpackungen sowie die anschließende ordnungsgemäße Verwertung sowie die Entsorgung etwaiger Störstoffe durch den erfolgreichen Bieter.

2) CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services, 90512000 Refuse transport services, 90514000 Refuse recycling services

3) Quantity or scope

Ca. 48.000 Mg/a.

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Übergabestelle gemäß Anlage 1 der Leistungsbeschreibung.

Lot No: 2

1) Short description

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (im folgenden auch Zweckverband) sammelt im Gebiet der Region Hannover als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Altpapier und im Auftrag der Dualen Systeme nach § 6 Absatz 3 VerpackV Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gemeinsam in Säcken, Umleerbehältern, Großbehältern und Pressen bei privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. Es handelt sich um ein Gemisch in einer für kommunale Sammlungen üblichen Qualität.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Übernahme des von dem Auftraggeber gesammelten Altpapiers und der PPK-Verpackungen sowie die anschließende ordnungsgemäße Verwertung sowie die Entsorgung etwaiger Störstoffe durch den erfolgreichen Bieter.

2) CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services, 90512000 Refuse transport services, 90514000 Refuse recycling services

3) Quantity or scope

Ca. 32.000 Mg/a.

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Übergabestelle gemäß Anlage 2 der Leistungsbeschreibung.

Lot No: 3

1) Short description

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (im folgenden auch Zweckverband) sammelt im Gebiet der Region Hannover als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Altpapier und im Auftrag der Dualen Systeme nach § 6 Absatz 3 VerpackV Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gemeinsam in Säcken, Umleerbehältern, Großbehältern und Pressen bei privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. Es handelt sich um ein Gemisch in einer für kommunale Sammlungen üblichen Qualität.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Übernahme des von dem Auftraggeber gesammelten Altpapiers und der PPK-Verpackungen sowie die anschließende ordnungsgemäße Verwertung sowie die Entsorgung etwaiger Störstoffe durch den erfolgreichen Bieter.

2) CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services, 90512000 Refuse transport services, 90514000 Refuse recycling services

3)

Quantity or scope

Ca. 12.500 Mg/a.

4) Indication about different time frame or duration**5) Additional information about lots**

Übergabestelle gemäß Anlage 3 der Leistungsbeschreibung.

Lot No: 4

1) Short description

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (im folgenden auch Zweckverband) sammelt im Gebiet der Region Hannover als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Altpapier und im Auftrag der Dualen Systeme nach § 6 Absatz 3 VerpackV Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) gemeinsam in Säcken, Umleerbehältern, Großbehältern und Pressen bei privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen. Es handelt sich um ein Gemisch in einer für kommunale Sammlungen üblichen Qualität.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Übernahme des von dem Auftraggeber gesammelten Altpapiers und der PPK-Verpackungen sowie die anschließende ordnungsgemäße Verwertung sowie die Entsorgung etwaiger Störstoffe durch den erfolgreichen Bieter.

2) CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services, 90512000 Refuse transport services, 90514000 Refuse recycling services

3) Quantity or scope

Ca. 12.000 Mg/a.

4) Indication about different time frame or duration**5) Additional information about lots**

Übergabestelle gemäß Anlage 4 der Leistungsbeschreibung.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract**III.1.1. Deposits and guarantees required**

Als Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen und anerkannten Kreditinstituts oder eines Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Jahresrechnungssumme netto (Berechnung auf Basis der unter Ziffer 6 der Leistungsbeschreibung geschätzten Jahresgesamtmenge pro Los) zu stellen, die spätestens eine Woche vor Leistungsbeginn vorzulegen ist.

Die Bürgschaft muss schriftlich, unbefristet, unbedingt, unwiderruflich sowie selbstschuldnerisch sein und den Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorklage enthalten. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Zur Erfüllung der Vorgaben des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) ist von den Bietern eine Erklärung gemäß § 4 Abs. 1 NTVergG mit dem Angebot einzureichen.

Soweit Unterauftragnehmer bei der Auftragsausführung eingesetzt werden, ist der Bieter dazu verpflichtet, den eingesetzten Unterauftragnehmern die nach § 4 Abs. 1, 2 oder § 5 Abs. 1 NTVergG jeweils maßgebliche Erklärung abzuverlangen und diese dem Auftraggeber vorzulegen (vgl. § 13 Abs. 1 NTVergG sowie Ziffer 2 der Vertragsbedingungen nach NTVergG).

Im Falle von Bietergemeinschaften ist die Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft einzureichen.

Die Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Die Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG ist daher nicht einzureichen, soweit Leistungen im Zuschlagsfall teilweise im EU-Ausland erbracht werden.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: 1. Eigenerklärung über die Eintragung in das Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes oder Erklärung, dass eine Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister nicht besteht.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern eine Gewerbeanmeldung bzw. einen Handelsregistrauszug (bei Vorlage nicht älter als drei Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem das Unternehmen ansässig ist, zu fordern.

2. Eigenerklärung darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder aber ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde und auf Verlangen vorgelegt wird.

3. Eigenerklärung darüber, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, wie z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO).

4. Eigenerklärung darüber, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, innerhalb der letzten 2 Jahre rechtskräftig verurteilt ist wegen einer der folgenden Strafnormen oder der entsprechenden Strafnormen anderer Staaten:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,

- § 334 StGB (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
- § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

5. Eigenerklärung darüber, dass der Bieter

- im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat,
- in seinem Unternehmen keine illegalen Arbeitskräfte beschäftigt sind und
- nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, einen Auszug aus dem Bundes-/Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz oder eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslands des betreffenden Unternehmens zu fordern bzw. anzufordern.

6. Eigenerklärung darüber, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit der Bieter der Pflicht zur Beitragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt wurde/wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, sich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (bei Vorlage nicht älter als drei Monate) vorlegen zu lassen.

7. Eigenerklärung darüber, welche zwei Träger der gesetzlichen Krankenversicherung am häufigsten im Betrieb des Bieters vertreten sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, sich Bescheinigungen der in vorgenannter Eigenerklärung bezeichneten zwei Träger der gesetzlichen Krankenversicherung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen in der Sozialversicherung vorlegen zu lassen (bei Vorlage nicht älter als drei Monate).

8. Eigenerklärung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft.

Der Auftraggeber behält sich vor, sich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei Vorlage nicht älter als drei Monate) der Berufsgenossenschaft des für den Bieter zuständigen Versicherungsträgers vorlegen zu lassen.

Hinweis:

- Nachweise von Bietergemeinschaften

Die Angaben von Bietergemeinschaften müssen erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Die Zuverlässigkeit muss bei jedem Mitglied der Bietergemeinschaft festgestellt werden können. Daher sind die vorstehenden Angaben für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

- Eignungsnachweise von Unterauftragnehmern

Jeder Unterauftragnehmer muss für den von ihm zu übernehmenden Teil der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen genügen wie der Auftragnehmer für jenen Leistungsteil.

Der Auftraggeber behält sich daher vor, vor der Zuschlagserteilung die entsprechenden Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer zu verlangen, soweit diese aus seiner Sicht wesentliche Leistungsteile erbringen sollen.

Im übrigen gilt, soweit ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft beabsichtigt, die Ausführung

von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, dass im Angebot die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen sind. Eine namentliche Bezeichnung der Unterauftragnehmer muss erst auf Aufforderung des Auftraggebers erfolgen.

Die für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben vor Zuschlagserteilung eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer vorzulegen. Darin haben sich letztere zu verpflichten, dass sie die vom Bieter in dessen Angebot benannten Leistungsteile im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot des Bieters als Unterauftragnehmer erbringen werden.

- Eignungsleihe bei Dritten

Bieter bzw. Bietergemeinschaften können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten eines anderen Unternehmens (Drittunternehmen) bedienen. Für den Leistungsbereich, hinsichtlich dessen sie sich auf das Drittunternehmen berufen, haben sie die vorstehend geforderten Angaben mit dem Angebot beizubringen.

Ist ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Zuschlag vorgesehen, so wird der Auftraggeber ihn/sie auffordern, mittels einer Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel auch jeweils zur Verfügung stehen. Zudem kann der Auftraggeber den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft - entsprechend den Anforderungen an die Bieter - auffordern, weitere Eignungsnachweise für das Drittunternehmen vorzulegen. Die vorgenannte Verpflichtungserklärung und die entsprechenden Eignungsnachweise müssen dem Auftraggeber innerhalb einer von ihm bestimmten Frist übermittelt werden.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: 1. Erklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei Geschäftsjahren, soweit er mit den hier in Rede stehenden Leistungen vergleichbar ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, für den Bieter, soweit er für den Zuschlag vorgesehen ist, eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen anzufordern.

2. Aktuelle Bankerklärung (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist) mit einer allgemeinen Aussage über die Bonität und die bestehenden Geschäftsbeziehungen des Bieters.

Hinweis:

- Nachweise von Bietergemeinschaften

Die Angaben von Bietergemeinschaften müssen erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Die vorstehenden Angaben sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

- Eignungsnachweise von Unterauftragnehmern

Jeder Unterauftragnehmer muss für den von ihm zu übernehmenden Teil der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen genügen wie der Auftragnehmer für jenen Leistungsteil.

Der Auftraggeber behält sich daher vor, vor der Zuschlagserteilung die entsprechenden Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer zu verlangen, soweit diese aus seiner Sicht wesentliche Leistungsteile erbringen sollen.

Im übrigen gilt, soweit ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft beabsichtigt, die Ausführung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, dass im Angebot die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen sind. Eine namentliche Bezeichnung der Unterauftragnehmer muss erst auf Aufforderung des

Auftraggebers erfolgen.

Die für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben vor Zuschlagserteilung eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer vorzulegen. Darin haben sich letztere zu verpflichten, dass sie die vom Bieter in dessen Angebot benannten Leistungsteile im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot des Bieters als Unterauftragnehmer erbringen werden.

- Eignungsleihe bei Dritten

Bieter bzw. Bietergemeinschaften können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten eines anderen Unternehmens (Drittunternehmen) bedienen. Für den Leistungsbereich, hinsichtlich dessen sie sich auf das Drittunternehmen berufen, haben sie die vorstehend geforderten Angaben mit dem Angebot beizubringen.

Ist ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Zuschlag vorgesehen, so wird der Auftraggeber ihn/sie auffordern, mittels einer Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel auch jeweils zur Verfügung stehen. Zudem kann der Auftraggeber den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft - entsprechend den Anforderungen an die Bieter - auffordern, weitere Eignungsnachweise für das Drittunternehmen vorzulegen. Die vorgenannte Verpflichtungserklärung und die entsprechenden Eignungsnachweise müssen dem Auftraggeber innerhalb einer von ihm bestimmten Frist übermittelt werden.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

1. Angaben zu Referenzen aus den letzten drei Jahren über Leistungen, die mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, insbesondere von öffentlichen Auftraggebern, unter Angabe des Projekttitels, Beschreibung der Leistung, insbesondere unter Angabe der Mengen, Angaben zum Auftraggeber (Name, Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner), Ort der Leistungserbringung, Ausführungszeitraum sowie Rechnungswert der beschriebenen Leistungen.
2. Gültiges Zertifikat Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß §§ 56, 57 KrWG i.V.m. Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) betreffend alle von der hier zu vergebenden Leistung erfassten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten. Für ausländische Bieter und/oder etwaig vorgesehene ausländische Nachunternehmer wird der Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation verlangt, die mindestens die Anforderungen der EfbV, insbesondere an Organisation, Ausstattung und Tätigkeit des Betriebes sowie das im Betrieb beschäftigte Personal und zusätzlich an die Überwachung des Betriebes umfasst.
3. Beschreibung der dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung sowie der personellen Ausstattung.
4. Angaben zur Übergabestelle zur Abnahme des PPK-Gemisches.

Hinweis:

- Nachweise von Bietergemeinschaften

Die Angaben von Bietergemeinschaften müssen erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Hinsichtlich der vorgenannten Angaben/Anforderungen müssen die eingereichten Nachweise es dem Auftraggeber ermöglichen, zu beurteilen, ob die Bietergemeinschaft insgesamt - unter Berücksichtigung der mitgeteilten Arbeitsteilung - über die erforderlichen fachlichen und sonstigen Kapazitäten verfügt.

- Eignungsnachweise von Unterauftragnehmern

Jeder Unterauftragnehmer muss für den von ihm zu übernehmenden Teil der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen genügen wie der Auftragnehmer für jenen Leistungsteil.

Der Auftraggeber behält sich daher vor, vor der Zuschlagserteilung die entsprechenden Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer zu verlangen, soweit diese aus seiner Sicht wesentliche Leistungsteile erbringen sollen.

Im übrigen gilt, soweit ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft beabsichtigt, die Ausführung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu übertragen, dass im Angebot die zu übertragenden Leistungen nach Art und Umfang zu benennen sind. Eine namentliche Bezeichnung der Unterauftragnehmer muss erst auf Aufforderung des Auftraggebers erfolgen.

Die für den Zuschlag vorgesehenen Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben vor Zuschlagserteilung eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer vorzulegen. Darin haben sich letztere zu verpflichten, dass sie die vom Bieter in dessen Angebot benannten Leistungsteile im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot des Bieters als Unterauftragnehmer erbringen werden.

- Eignungslleihe bei Dritten

Bieter bzw. Bietergemeinschaften können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten eines anderen Unternehmens (Drittunternehmen) bedienen. Für den Leistungsbereich, hinsichtlich dessen sie sich auf das Drittunternehmen berufen, haben sie die vorstehend geforderten Angaben mit dem Angebot beizubringen.

Ist ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft für den Zuschlag vorgesehen, so wird der Auftraggeber ihn/sie auffordern, mittels einer Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel auch jeweils zur Verfügung stehen. Zudem kann der Auftraggeber den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft - entsprechend den Anforderungen an die Bieter - auffordern, weitere Eignungsnachweise für das Drittunternehmen vorzulegen. Die vorgenannte Verpflichtungserklärung und die entsprechenden Eignungsnachweise müssen dem Auftraggeber innerhalb einer von ihm bestimmten Frist übermittelt werden.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

27.4.2015 - 13:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 29.6.2015

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 27.4.2015 - 13:00

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

VI.2. Information about European Union funds

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: +49 4131152943

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht

werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

2.3.2015